



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 1

Bayreuth, 12. Januar 2026

Nachruf

Am 2. Dezember 2025 verstarb im Alter von 86 Jahren

Herr Fritz Föttinger

Obernsees

Grafiker, Maler, Keramiker, Skulpteur und fränkischer Mundartdichter
Kulturpreisträger des Landkreises Bayreuth

Der ehemalige Lehrer Fritz Föttinger war seit 1988 als freischaffender Künstler tätig.

Über die Grenzen der Region hinaus, insbesondere bis nach Frankreich in die Bretagne, wirkte er über Jahrzehnte mit seiner unermüdlichen Schaffenskraft und erhielt viele Auszeichnungen. Sein künstlerisches und kulturelles Wirken wurde 1989 mit dem Kulturpreis des Landkreises Bayreuth und 1999 mit dem Kulturpreis der Regierung von Oberfranken gewürdigt.

Mit seinen eindringlichen Bildern beteiligte er sich europaweit an zahlreichen Ausstellungen. Seine ausdrucksstarken Figuren - Gnome, Kindmenschen, Märchenwesen mit unscheinbaren Körpern und großen Köpfen - haben einen ganz eigenen Stil.

Er hegte auch großes Interesse an der Literatur. In seinen schriftstellerischen Werken, besonders in der Mundartdichtung, kommt immer wieder auch die tiefe Verbundenheit zur Fränkischen Schweiz zum Ausdruck.

Verbunden mit Dank und Anerkennung seiner Verdienste um die Kunst und Kultur im Landkreis werden wir seiner stets ehrend gedenken.

Bayreuth, Dezember 2025

Florian Wiedemann

Landrat

Gründe für die Geheimhaltung weggefalen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Bayreuth, 9. Januar 2026

Froschauer
Kreiswahlleiterin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3973075611
Konto-Nr. alt: 573075611

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 23. Dezember 2025

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Inhalt:

Nachruf

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats sowie des Kreistags am Sonntag, den 8. März 2026

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);

Plangenehmigung für die Verlegung des Schnaitbaches nach § 68 Abs. 2 WHG, Plangenehmigung für die Verlegung des Nicklwehres (Abbruch bestehende Wehranlage, Ersatzneubau Streichwehr) nach § 68 Abs. 2 WHG und Ausnahmegenehmigung für Bauen in der Wasserschutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen I, II und III des Zweckverbandes Oberes Fichtelnaabtal nach § 4 Wasserschutzgebietverordnung

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die
eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl
der Landrätin oder des Landrats
sowie des Kreistags**

am Sonntag, den 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, den 20. Januar 2026** um 11:00 Uhr (47. Tag vor dem Wahltag) im **Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Besprechungszimmer 261**.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

Für die Wahl der Landrätin oder des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht::

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Peetz, Lars, Jurist, 1982, Seybothenreuth
03	Alternative für Deutschland (AfD)	Schulze, Mario, Unternehmer, Bezirksrat, Kreisrat, Weidenberg, Görschnitz
04	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wermescher, André, Dipl.-Ing. (FH), Projektleiter, 1981, Pegnitz
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hartmann-Erdal, Stephanie, Medienfachwirtin, 1976 Weidenberg
06	Freie Wählergemeinschaft Landkreis Bayreuth (FWG)	Wiedemann, Florian, Dipl.-Kfm. (Univ.), M.Sc., Landrat, 1981 Bezirksrat, Hummeltal, Muthmannsreuth
10	Die Linke (Die Linke)	Glaschke, Juliane, Studentin, 1995, Pegnitz

Bayreuth, 9. Januar 2026
Froschauer
Kreiswahlleiterin

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);

Plangenehmigung für die Verlegung des Schnaitbaches nach § 68 Abs. 2 WHG, Plangenehmigung für die Verlegung des Nicklwehres (Abbruch bestehende Wehranlage, Ersatzneubau Streichwehr) nach § 68 Abs. 2 WHG und Ausnahmegenehmigung für Bauen in der Wasserschutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen I, II und III des Zweckverbandes Oberes Fichtelnaabtal nach § 4 Wasserschutzgebietsverordnung

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Gemeinde Mehlmeisel baut die Neugrüner Straße in Mehlmeisel zwischen dem Rathausplatz und der Liftstraße aus. Im Streckenabschnitt zwischen etwa Bau-km 0+510 und Bau-km 0+560 erfordert der Straßenausbau umfangreiche Umbaumaßnahmen an vorhandenen Bauwerken und Gewässerbestandteilen:

- Abbruch und Neubau des Rahmen durchlasses über den Schnaitbach zur "Schenklmühle" wegen zu geringer Abmessungen und Baufälligkeit
- Verlegung des Wehres zwischen Schnaitbach und dem Altbach ("Nicklwehr") nach Westen
- Abbruch der bestehenden Ufermauer zum Altbach und Verlegung des Altbaches nach Westen in naturnaher Ausführung mit Böschungen und Steinwurf
- Verlegung des Parkplatzes der Gemeinde Mehlmeisel an die Ostseite der Erschließungsstraße Am Park, um den notwendigen Platz für das neue Altbach-Gerinne zu gewinnen

Hierfür bedarf es der Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG bzw. der Ausnahmegenehmigung nach § 4 Wasserschutzgebietsverordnung.

Für diese Vorhaben ist gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die allgemeine Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien ergeben, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind, die die besondere Emp-

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Wählergemeinschaft Landkreis Bayreuth (FWG)
07	Wahlgemeinschaft Landkreis Bayreuth (WG)
08	Junge Liste (JL)
09	Freie Demokratische Partei (FDP)
10	Die Linke (Die Linke)

Bayreuth, 9. Januar 2026
Froschauer
Kreiswahlleiterin

findlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Im Ergebnis wird die Feststellung getroffen, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Folgende wesentliche Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit dem Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 UVPG):

Mit den Maßnahmen ist ein bereits gestörter Lebensraum betroffen. Im Hinblick auf den Gewässerausbau wirkt sich die Maßnahme umweltseitig nach ihrer Verwirklichung positiv auf den Schnaitbach und ihre Aue aus und stellt eine Verbesserung in wesentlichen Punkten von Umweltkriterien, einschließlich des Schutzzuges Mensch, dar.

Die Feststellung über das Nichtbestehen

der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt zu machen. Dabei sind die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 mit anzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

[www.landkreis-bayreuth.de/derlandkreis
/amtlicheBekanntmachungen](http://www.landkreis-bayreuth.de/derlandkreis/amtlicheBekanntmachungen)

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 16. Dezember 2025
Landratsamt Bayreuth
Weltz
Oberregierungsrat

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 19. Januar 2026, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

62. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses vom 15.12.2025
2. Bekanntgaben
3. Finanzen;
Haushalt 2026;
Bekanntgabe von Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2026;
Vorberatung
4. Finanzen/Schulwesen;
Beschaffung eines "mobilen Schwimmbads" für die Schulen im Landkreis Bayreuth;
Antrag KR Holger Bär (JL-Fraktion) vom 15.12.2025
5. RE/Mobilität;
Anruf-Linien-Taxi Bayreuth-Cottenbach
6. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 7. Januar 2026

Landratsamt
Wiedemann
Landrat

